LAbg. Mag.a Regina Petrik

Dringliche Anfrage gem. § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

Eisenstadt, am 27. Juni 2022

An die Präsidentin des Burgenländischen Landtages Frau Verena Dunst Landhaus 7000 Eisenstadt

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich stelle folgende schriftliche Anfrage an Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner. Gemäß § 30 Abs. 1 GeOLT verlangt der GRÜNE Landtagsklub, dass in der 37. Landtagssitzung am 30. Juni 2022 über den Gegenstand der Anfrage eine Debatte stattfindet. Ich ersuche, mir zur mündlichen Begründung der **Dringlichen Anfrage** das Wort zu erteilen.

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Im Burgenländischen Raumplanungsgesetz 2019 (Bgld RPG 2019) kommt der Begriff Bodenschutz nicht, das Wort "Boden" nur zweimal vor: Der Schutz des Bodens wird in den Zielen als besonders anzustrebend genannt, das zweite Mal geht es um die Beachtung der Bodenverhältnisse hinsichtlich der Nutzung als Bauland.

Die Zielbestimmung des § 1 Abs 2 Z 3 Bgld. RPG 2019 lautet:

"Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen und pfleglich zu nutzen, um sie für die Zukunft in ausreichender Güte und Menge zu erhalten. Insbesondere ist anzustreben:

- a) der Schutz des Bodens, der Pflanzen- und der Tierwelt;
- b) die Erhaltung der Reinheit der Luft und der Gewässer sowie des natürlichen Klimas;
- c) der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Naturgegebenheiten und Kulturgüter sowie des Landschafts- und Ortsbildes;
- d) die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen."

Konkrete gesetzliche Grundlagen zum Schutz des Bodens fehlen im Bgld. RPG 2019 gänzlich.

In der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurde im Herbst 2021 das Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2030 auch mit ihrer Stimme beschlossen und veröffentlicht. Auf der Homepage der ÖROK ist dazu zu lesen:

"In den nächsten zehn Jahren müssen weichenstellende Entscheidungen getroffen und Maßnahmen gesetzt werden, um die vereinbarten Klimaziele bis 2030 zu erreichen. Es ist eine wesentliche Aufgabe der Raumentwicklung und Raumordnung, dazu einen Beitrag zu leisten. Als gemeinsames Leitbild richtet sich das ÖREK 2030 an alle Mitglieder der ÖROK und bietet eine Orientierung für alle Akteur:innen der Raumentwicklung und Raumordnung Österreichs. Sie alle sind eingeladen, sich daran zu orientieren und an der Umsetzung mitzuwirken."

Im Rahmen des ÖREK 2030 gibt es ein eigenes Umsetzungspaket "Bodenstrategie für Österreich – Strategie zur Reduktion der weiteren Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung bis 2030". Als zentrale Zielsetzung für alle wird hier formuliert:

"Die Zunahme der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen und das Ausmaß neu versiegelter Flächen sollen bis 2030 substanziell verringert werden. Versiegelte Flächen sollen, wenn möglich, wieder entsiegelt werden. Hierfür sind jeweils quantitative Zielgrößen festzulegen. Damit sollen insbesondere die landwirtschaftlichen Flächen gesichert und der Bedeutung der Böden für den Klimaschutz und der Klimawandelanpassung Rechnung getragen werden."

Die Länder haben im eigenen Wirkungsbereich insbesondere durch die Raumplanung wesentliche Hebel zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes durch umsichtige Bodenpolitik. Bislang sind diese Hebel im burgenländischen Raumplanungsgesetz kaum abgebildet. Die Bodenversiegelung im Burgenland schreitet voran, Einkaufs- und Gewerbezentren schießen aus dem Boden und vernichten diesen, nicht einmal der Bau eines neuen Krankenhauses wird unter der Maßgabe der geringst möglichen Bodenversiegelung geplant.

Dem burgenländischen Landtag liegt bereits ein Antrag der Abgeordneten der GRÜNEN vor, der eine Änderung des burgenländischen Bodenschutzgesetzes erwirken würde, und zwar durch die rechtskräftig festgesetzte Begrenzung der Flächeninanspruchnahme von höchstens 2,5 ha pro Tag bzw. 9 km² im Jahr bis 2030. Die anderen Fraktionen legten mittels Beschluss im Rechtsausschuss diesen Antrag in die Warteschleife. Man wolle die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) abwarten. In der Zeit der Untätigkeit wird im Burgenland massenhaft Boden versiegelt. "Abwarten und Boden versiegeln" scheint die Devise zu sein.

Abwarten bedeutet nicht nur, wertvolle Zeit für Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Raumplanung verstreichen zu lassen, es wäre auch ein Armutszeugnis für die Landespolitik, würde diese darauf verzichten, auf den Inhalt der "Bodenstrategie für Österreich" Einfluss zu nehmen.

Die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe der ÖROK werden maßgeblich durch deren Mitglieder bestimmt. Zwar liegt die Federführung der Ausarbeitung der "Bodenstrategie für Österreich" in den Händen der ÖROK-Mitglieder Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Land Tirol und Stadt Wien, die Delegierten aus den Ländern haben aber durch ihre Vorschläge an der Erarbeitung mitzuwirken. Es geht ja um die Bewältigung eines großen, gemeinsamen Problems. Ein politischer Beschluss soll laut Plan noch im Jahr 2022 vorliegen. Hier hat sich das Burgenland, namentlich Sie als für Raumplanung zuständiger Landesrat, einzubringen. Die Zeit drängt also. Der SPÖ-Klub will nicht, dass sich der Landtag in diese Debatte einbringt, daher wende ich mich direkt an Sie und erbitte dringend die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Für die Ausgestaltung der "Bodenstrategie für Österreich" soll eine österreichweit harmonisierte Datenbasis mit einheitlichen Datenerfassungsmethoden erstellt werden.
 - 1.1. Welche Daten aus dem Burgenland werden hier eingebracht?

- 1.2. Welche Datenerfassungsmethoden werden zur Zeit im Burgenland angewandt?
- 1.3. Wann ist mit einer Harmonisierung der Datenerfassungsmethoden der Bundesländer zu rechnen?
- 2. Für die Ausgestaltung der "Bodenstrategie für Österreich" soll ein Zielsystem mit quantitativen nationalen Zielsetzungen und Zielhorizonten erarbeitet werden.
 - 2.1. Für die Formulierung welcher konkreten quantitativen Zielsetzungen setzen Sie bzw. ihr Vertreter sich in den Verhandlungen ein?
 - 2.2. Bekennen Sie sich zu einer Begrenzung der Flächeninanspruchnahme bei 2,5 ha pro Tag bzw. 9 km² im Jahr bis 2030?
- 3. Für die Ausgestaltung der "Bodenstrategie für Österreich" sollen mit den nationalen Zielen abgestimmte Bundesländerziele unter Berücksichtigung raumstruktureller Gegebenheiten entwickelt werden.
 - 3.1. Wird bereits an den spezifischen Zielen des Landes Burgenland gearbeitet?
 - 3.2. Wer arbeitet die Ziele des Landes Burgenland aus?
 - 3.3. Sind Sie bereit, in die Zielentwicklung, die seitens des Burgenlands in die Verhandlungen zur "Bodenstrategie für Österreich" eingebracht werden, den Burgenländischen Landtag einzubeziehen?
 - 3.4. Wenn ja, in welcher Form werden Sie den Landtag in die Zielentwicklung im Rahmen der Bodenstrategie einbeziehen?
- 4. Für die Ausgestaltung der "Bodenstrategie für Österreich" soll ein bundesweit einheitliches Monitoringsystems etabliert werden.
 - 4.1. Wie sieht aktuell das burgenländische Monitoringsystem aus?
 - 4.2. Was müsste Ihrer Auffassung nach hinsichtlich des Monitoringsystems nachgebessert werden?
- 5. Für die Ausgestaltung der "Bodenstrategie für Österreich" sollen besonders wirksame Instrumente und Maßnahmen für eine effizientere Nutzung bereits bestehender Potenziale ebenso wie jene zum Schutz und zur Entwicklung der Natur-, Grün- und Erholungsräume identifiziert und weiterentwickelt werden.
 - 5.1. Welche Instrumente sind Ihrer Ansicht nach besonders wirksam?
 - 5.2. Welche Maßnahmen werden von Ihrer Seite bzw. durch Ihre Vertreter als vorrangig in die Ausarbeitung der Bodenstrategie eingebracht?

- 6. Für die Ausgestaltung der "Bodenstrategie für Österreich" soll ein Aktionsplan mit konkreten Aktivitäten, Meilensteinen und Zielhorizonten für die Umsetzung bis 2030 ausgearbeitet werden.
 - 6.1. Wird das Burgenländische Bodenschutzgesetz hinsichtlich dieses Aktionsplans novelliert werden?
 - 6.2. Werden Sie bzw. Ihr Vertreter sich dafür stark machen, dass dem Land Burgenland durch eine Änderungen der entsprechenden Bundesgesetzgebung mehr Spielraum zur gesetzlich verbindlichen Behebung von Leerstand gewährt wird?
 - 6.3. Sprechen Sie sich für die Schaffung eines österreichweit gültigen Bodenschutz-Grundsatzgesetzes aus?

LAbg. Mag.ª Regina Petrik

LAbg. Wolfgang Spitzmüller

Klubobfrau

Klubobfrau-Stellvertreter